

Name, Vorname
Straße / PLZ Freiburg
Telefon / E-Mail

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen
 Abteilung Wohnen
 Fahnenbergplatz 4
 79098 Freiburg i. Br.

 Eingang am:

ANTRAG auf AUSZAHLUNG des einmaligen Eigenheimzuschusses

1. Hinweise:

- Die Auszahlung erfolgt frühestens nach der ersten Auszahlung des zur Förderung benannten unverbilligten vorrangigen Grundpfandrechtes und **längstens bis zu 6 Monaten nach Einzug**. Danach verfällt der Anspruch.
- Folgende **Unterlagen** sind vor der Auszahlung einzureichen:
 - Darlehensvertrag des unverbilligten Kapitalmarktdarlehens
 - Nachweis über die erste Auszahlung dieses Darlehens
 - Kopie des Grundbuchauszuges über die eingetragene Grundschuld

2. Bankverbindung zur Überweisung:

Kontoinhaberin / Kontoinhaber:	Geldinstitut:
IBAN / Kontonummer:	BIC / Bankleitzahl:

3.

Freiburg / Datum:	Unterschrift: